

Für unsere **HOLZ-TREPPEN**:

- Holz ist ein gewachsener Werkstoff, d. h. der natürliche Charakter beinhaltet gewisse Unterschiede bzgl. Struktur und Farbgebung. Je nach Holzart können diese mehr oder weniger in Erscheinung treten und betonen dadurch die Individualität dieses wertvollen Materials. Kleinere, festsitzende Äste in Laubhölzern sowie ggfls. auftretende kleine Haarrisse stellen keinen Reklamationsgrund dar. Sollte es dennoch berechnigte Reklamationen geben, so sind uns diese innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Montage schriftlich zu benennen.
- Aufgrund der Natürlichkeit des Materials reagiert eine Holzterppe auf Veränderungen der Luftfeuchtigkeit im Haus. Dieses kann zu leichten Knarrgeräuschen führen. Für die Montage der Holzterppe ist ein Raumklima von ca. 20°C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 40 – 60 % erforderlich. Es ist daher zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Treppenmontage die Heizung in Betrieb genommen ist sowie für eine ausreichende Lüftung gesorgt wird.
- Die Holzterppen werden mit ca. 10 mm Schattenfuge zu den vorhandenen Wänden montiert. Es können jedoch Maßtoleranzen von ca. + 15 /- 10 mm auftreten. Eine Verleistung dieser Fugen ist nicht erforderlich. Die Treppenlaufbreite liegt ca. zwischen 810 – 950 mm. Die Lage der Stufen- und Podestvorderkanten ergeben sich aus der Konstruktion gem. Aufmaß und können von den Bauzeichnungen erheblich abweichen!
- Im Bereich des Treppenaustritts muss der Fußbodenaufbau (Estrich, Spanplatten, Parkett oder Dielen incl. Unterkonstruktion) um ca. 50 mm zurückbleiben. **Nach der Treppenmontage müssen die Beläge bauseits an die Austrittsstufe angearbeitet und eventuelle Fugen bauseits versiegelt werden.**
- Im Treppen- und Podestbereich sind sämtliche Installationen unzulässig. Sollten im Treppenbereich dennoch Leitungen unter Putz oder Estrich verlegt sein, ist eine entsprechende Kennzeichnung durch den AG erforderlich. Für eventuelle Beschädigungen haftet der AN nicht; dies gilt auch für Geländermontagen auf bauseitigem Untergrund. Das Anbringen und Unterhalten von Baugeländern sowie Nachputzarbeiten sind Sache des AG. Ebenso gilt dies auch für das Schließen von Befestigungspunkten im Wand-, Boden- und Deckenbereich. Für Beschädigungen der angrenzenden Bauteile und Einrichtungsgegenstände haftet der AN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen, insbesondere Abdekarbeiten an Böden, Decken und Wänden, sind durch den AG zu erbringen.
- Das Tapezieren des Treppenhauses sollte nach der Treppenmontage erfolgen, da wir keine Gewährleistung für Beschädigungen von Tapeten / Putz o.ä. im Zuge der Montage übernehmen.
- Zum Schutz der Oberfläche werden die Stufenoberseiten von uns mit Pappe abgedeckt. Diese Abdeckung muss nach spätestens vier Wochen bauseits entfernt werden, da sonst Rückstände des Klebebandes auf der Oberfläche verbleiben können.
- Grundsätzlich sollte die Holzterppe nur „nebelfeucht“ gereinigt werden, scharfe Putzmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Geölte Oberflächen: Die Terppe / Stufen sind von uns einmal mit einer Öl-/Wachsemulsion behandelt. Nach der Montage muss die Terppe gem. Pflegeanleitung des Herstellers bauseits einmal mit Reinigungsmilch eingepflegt werden; Pflegeanleitung sowie ein Gebinde Pflegemilch sind im Lieferumfang enthalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine fettlösenden Putzmittel / Tücher verwendet werden sollten. Stehende Feuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden; für Feuchteschäden lehnen wir die Gewährleistung vorsorglich ab.

(Stand März 2017)